



Foto: Michael Bührke / pixelo.de

Finke-Stiftung

Tätigkeitsbericht 2023

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Marie-Theres Horowski
Katrin Paas



Lippeimpuls
Finke-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung	2
2 Die Idee der Finke-Stiftung	3
3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor	3
3.1 Stiftungszweck	3
3.2 Beirat	3
3.3 Förderprojekte.....	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	6
3.5 Finanzen	6
4 Ausblick.....	10
5 Jahresabschluss 2023	11
6 Satzung	12

1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

Die Generalsekretärin des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen Friederike v. Bünau stellte 2023 in einem Interview fest: „Stiftungen sind kein Nice to have für unser Land, sondern ein Must-have zur Förderung des Gemeinsinns“. Diese Aussage wird von den stetig steigenden Stiftungszahlen in Deutschland untermauert. Allein in 2022 wurden rund 700 Stiftungen errichtet. Der Bundesverband listet auf seiner Internetseite mehr als 25.000 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland auf, die zu 90 Prozent gemeinnützige Zwecke verfolgen.

Auch in Lippe gehen die Stiftungszahlen stetig weiter nach oben. So gab es in 2023 drei Neugründungen von rechtsfähigen Stiftungen mit steuerbegünstigtem Zweck in der Region. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold engagieren sich 455 gemeinnützige Stiftungen, 67 davon im Kreis Lippe.

Nicht berücksichtigt wird bei diesen Zahlen die große Anzahl an Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds, die rechtlich nicht selbstständig agieren, sondern z.B. von den rechtsfähigen Stiftungen verwaltet werden. Die Stiftung Standortsicherung ist dafür ein gutes Beispiel. Sie verwaltet mittlerweile zehn Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds innerhalb ihres Zweckrahmens. Gemeinsam mit den verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds konnte die Stiftungsfamilie bereits zusammen rund 10,3 Mio. Euro Fördergeld in die Region geben. Das Geld ist in 984 Projekte geflossen. 101 Projekte wurden allein im Jahr 2023 gefördert, so viel wie noch nie in einem Jahr. Daran zeigt sich deutlich, dass sich der kleine, Corona bedingte „Förderstau“ wieder aufgelöst hat.

Kernarbeit der Stiftungen ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt in Lippe. In den vergangenen Jahren wurden jedoch vorliegende Förderbedarfe aktiv aufgegriffen und oft in Kooperation mit den Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds eigene Projekte initiiert. Dazu zählen das Projekt ‚Stark mit Stift‘ zugunsten geflüchteter Kinder aus der Ukraine sowie die ‚Kultur(t)räume‘, die kulturelle Erlebnisse niederschwellig in die Grundschulen bringen.

Über die Rolle als Geldgeberin hinaus verfügen die Teammitglieder zudem über ein großes Netzwerk in Lippe, das sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. So unterstützen sie viele Engagierte und Projektdurchführende durch professionelle Beratung und wichtige Hinweise zur Durchführung und Förderung ihrer Vorhaben.

Stiftung ist tatsächlich mehr, als der Laie zunächst denkt. Als Institution setzen wir uns auf ganz unterschiedliche Weise für das Gemeinwohl und die Menschen in Lippe ein und freuen uns, unser Engagement in unserer Stiftungsfamilie auch in 2024 fortzusetzen!

2 Die Idee der Finke-Stiftung

Elfriede Finke aus dem Kalletal war von mehreren Geschwistern diejenige, die am längsten lebte und so im Alter auch die damit verbundenen Lasten erfahren hat: Immobilität, Einsamkeit und Hilfsbedürftigkeit. Mit der Stiftungsgründung wollte sie genau da ansetzen und Menschen in ihrer Region mit ähnlichen Schwierigkeiten helfen.

So entstand die Idee, im Bereich der Altenhilfe in Lippe, vor allem im heimatlichen Kalletal, Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern, so z. B. durch Unterstützung bei der Ausbildung von Pflegekräften oder mit dem Angebot von Veranstaltungen für ältere Menschen im Kalletal.

3 Die Finke-Stiftung stellt sich vor

3.1 Stiftungszweck

Zweck der 2008 gegründeten Stiftung ist laut Satzung die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe, vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe.

Verwirklicht wird der Stiftungszweck vor allem durch die Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, die Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen und die Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Zudem unterstützt die Stiftung Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere die Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen. Sie fördert außerdem den Dialog und Erfahrungsaustausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft, führt Pilotprojekte zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis durch und fördert kulturelle Veranstaltungen, die sich speziell an ältere Menschen richten.

3.2 Beirat

Der Beirat der Stiftung besteht aus mindestens zwei Personen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder wurden in ihren Ämtern bestätigt. Der aktuelle Beirat setzt sich insofern zusammen aus Bürgermeister Mario Hecker als Vorsitzender, Jörg Lohmann vom Private Banking der Sparkasse Lemgo, Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, als Vertreterin der Treuhänderin und stellvertretende Beiratsvorsitzende sowie Katja Buck, ebenfalls von der Sparkasse Lemgo.

Der Beirat traf sich am 14. Februar 2023 zu seiner jährlichen Sitzung im Rathaus in Kalletal-Hohenhausen. Themen der Sitzung waren die Wahl der Beiratsmitglieder, von Vorsitz und Stellvertretung, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2022, der Bericht zu den geförderten Vorhaben 2022 und die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

3.3 Förderprojekte

Die Finke-Stiftung hat im Jahr 2023 vier Projekte gefördert und drei weitere zugesagt.

Im Jahr 2023 wurde der zweite Band des Buches „**Als rasender Sportreporter im Kalletal unterwegs - zweiter Teil**“ auf Initiative der Gemeinde Kalletal herausgegeben. Begleitend fand dazu im August 2023 im Bürgerbegegnungszentrum Hohenhausen die aktuelle Buchvorstellung im Beisein von Bürgermeister Mario Hecker und gut 100 Gästen statt. Der Sportreporter Hans-Ulrich Krause trifft die Sprache seiner Zielgruppe. So waren die 150 gedruckten Exemplare innerhalb von sechs Wochen ausverkauft. Alle Erlöse des Buchprojektes sind dem Kalletaler Seniorenbeirat zur Umgestaltung der neuen Homepage zu Gute gekommen. Die Finke-Stiftung beteiligte sich mit 1.000 Euro an dem Buchprojekt.



Die **Gemeinde Kalletal** hat gemeinsam mit dem Ortsverein der **AWO Lüdenhausen** für das Dorfgemeinschaftshaus in Lüdenhausen **50 neue Stühle** anlässlich des 50-jährigen Bestehens des AWO Ortsvereins Lüdenhausen angeschafft. Die neuen Stühle haben zudem eine unempfindliche schwarze Polsterung. Die neue Bestuhlung kommt bei weiteren Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus älteren Menschen zu Gute. Die Finke Stiftung förderte die Bestuhlung mit 875 Euro.

Der Ortsverein der **AWO in Lüdenhausen** hat im Jahr 2023 sein **50 jähriges Bestehen** gefeiert. Zu der gut besuchten Jubiläumsfeier am 7. Mai im Dorfgemeinschaftshaus in Lüdenhausen gab es neben einem Rückblick über die Geschichte des Ortsvereins durch die Vereinsvorsitzende Gisela Stolle zahlreiche Grußworte, eine unterhaltsame Aufführung des Chanty-Chors aus Asendorf sowie der Kindertanzgruppe aus Kalldorf. Bürgermeister und Vorsitzender der Finke-Stiftung, Mario Hecker, begrüßte alle Anwesenden sowie auch Beiratsmitglied Katja Buck. Die Finke-Stiftung förderte das Vorhaben mit 500 Euro.





Im Jahr 2023 konnte die ursprünglich für das Frühjahr 2020 geplante Veranstaltung des EZUS – Europäisches Zentrum für universitäre Studien am 20. Oktober endlich stattfinden. Schnell waren die 30 Plätze für den **Weiterbildungsnachmittag** zum Thema „**Wie Hirnforschung Gehirne bewegt** – Wege zu leistungsfähigerem Denken“ im Kalletaler Rathaus vergeben. Die Referentin Prof. Dr. Sabine Weiss vermittelte in dem vierstündigen Angebot viele wissenschaftliche Erkenntnisse über die lebenslangen Veränderungen des Gehirns. Auch zeigte sie anhand von Übungen, wie das Gehirn sinnvoll trainiert werden kann, um dem altersbedingten Abbauprozess entgegenzuwirken. Für die Teilnehmenden war es nach ihrer Aussage ein höchst interessanter Nachmittag mit vielen Informationen und Tipps für ein gesünderes Leben.



Darüber hinaus hat die Finke-Stiftung drei weitere Förderungen zugesagt, die aber erst in 2024 ausgezahlt werden. Insofern erfolgen die ausführlichen Berichte dazu im Jahresbericht 2024.

Das **Heimatfest in Hohenhausen** fand mit einem **Seniorenachmittag** am 25. August 2023 statt. Die Finke-Stiftung gab 500 Euro dazu.

Die etwas in die Jahre gekommene **Homepage des Seniorenbeirates** erfährt eine komplette Runderneuerung. Die Strohmeier Medien Werbeagentur aus Lemgo führt den Relaunch im Auftrag der **Gemeinde Kalletal** für den ortsansässigen **Seniorenbeirat** durch. Die Finke-Stiftung unterstützt dieses Projekt mit bis zu 1.200 Euro.

Die Finke-Stiftung hat anlässlich ihres 15-jährigen Bestehens, am 03.12.2008 wurde die Satzung unterzeichnet, die „**Kalletaler Kultur(t)räume**“ als eigenes Projekt für örtliche Seniorenheime beschlossen. Kulturelle Angebote niederschwellig in Bildungseinrichtungen bringen – das ist das Ziel des Projekts „Kultur(t)räume“, das seit 2022 erfolgreich an den lippischen Grundschulen durchgeführt wird. Im Rahmen ihres 15-jährigen Bestehens hat die Finke-Stiftung die Idee adaptiert und bietet die „Kalletaler Kultur(t)räume“ für Seniorenheime der lippischen Gemeinde an. Ortsansässige Einrichtungen können aus einem vielfältigen Angebotskatalog mit aktuell zehn kulturellen Erlebnissen aus Literatur, Erzählkunst, Musik, Bildende Kunst sowie Theater und Tanz ihr gewünschtes kulturelles Häppchen auswählen. Die Kunstschaaffenden kommen in die Senioreneinrichtung und führen ihr Angebot durch. Die Stiftung übernimmt anschließend die Rechnung. Für dieses Vorhaben stellt die Stiftung zunächst 3.000 Euro zur Verfügung. Start des Projekts ist Anfang 2024.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Tod der Stifterin im Jahr 2011 hat die Finke-Stiftung erstmalig Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Seitdem wird regelmäßig auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung über sie informiert. Ein Flyer mit den aktuellen Informationen steht zur Verfügung. Über die geförderten Projekte der Finke-Stiftung wurde auf Facebook, Instagram und in der Presse berichtet. Eine Pressemitteilung zum 15-jährigen Stiftungsjubiläum und dem Jubiläumsprojekt „Kalletaler Kultur(t)räume“ wurde entworfen und im Januar 2024 veröffentlicht.

In drei Beiträgen wurde auf den Social Media Kanälen der Stiftung Standortsicherung über die Finke-Stiftung berichtet. Die Beiträge haben 1.715 Personen erreicht und diese haben 271-mal damit interagiert (gelikt, geteilt, weitere Links angeklickt).

3.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zum 31.12.2023 unverändert über ein Kapital in Höhe von 806.542,12 € als Grundstockvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Jahr 2023 waren zwei Aktienanleihen fällig, am 02.03. die Aktienanleihe Mercedes Benz (15 T€) und am 19.07. die Aktienanleihe Allianz (10 T€). Beide wurden zu 100% zurückgezahlt. Am 29.3. wurden 18 T€ in einer Aktienanleihe von Siemens (6,0%, ein Jahr Laufzeit) und am 24.08. in einer Aktienanleihe von Infineon 10 T€ (7,35%, ein Jahr Laufzeit) wieder angelegt.

Das Stiftungsvermögen der Finke-Stiftung ist demnach - wie in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt - investiert. Somit ist das Stiftungsvermögen incl. der Umschichtungs- und der freien Rücklage bis auf einen geringen Betrag (481 €) angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2023			
Deka-Stiftungen Balance	239.096,38 €	Stiftungskapital	806.542,12 €
Deka-Immobilien global	103.309,42 €	Zustiftung 2023	0,00 €
Flossbach von Storch Stiftungsfonds	126.857,82 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	7.450,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	29.476,04 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	20.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	104.638,56 €	Umschichtungsrücklage	22.198,36 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	20.494,99 €		
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	26.378,56 €		
Deka-DividendenStrategie CF	53.676,75 €		
Deka-Euroland Balance CF	41.600,31 €		
WestInvest InterSelect	28.200,55 €		
Deka-Immobilien Europa	32.530,68 €		
Aktienanleihe Siemens	18.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	10.000,00 €		
Aktien adidas	10.000,00 €		
Girokonto (4065322)	25.334,06 €	Mittelvortrag aus 2022	8.291,01 €
		Jahresergebnis 2023	5.112,63 €
Summe	869.594,12 €		869.594,12 €

Auch das Jahr 2023 war an den Kapitalmärkten wieder spannend. Es war geprägt durch die drei Faktoren Ukrainekrieg, Inflation und steigende Zinsen. So lag der Leitzins im Euroraum zum Jahresende bei 4,5%, Anfang 2022 betrug er noch 0%! Die Aktien- und Rentenmärkte konnten sich deutlich erholen. So liegt zum 31.12.2023 der Depotwert (835.016 €) zwar noch unter dem Einstandswert (- 9.244 €), allerdings verzeichnen die Anlagen im Vergleich zum Vorjahr Gewinne (36.046 €). Wenn möglich wird versucht, das aktuell hohe Zinsniveau durch den Kauf von Unternehmensanleihen für die Steigerung der Erträge zu nutzen.

Anlage	Kurswert 31.12.23	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
Deka-Stiftungen Balance CF	21.141,90 €	440,70 €	-1.240,20 €	16.11.2010
	106.251,60 €	2.214,80 €	-4.116,00 €	27.04.2011
	24.982,24 €	520,75 €	-1.530,00 €	01.09.2015
Deka-Stiftungen Balance CF	76.652,94 €	1.597,82 €	-3.181,50 €	30.01.2020
Deka-Immobilien global	48.201,56 €	242,48 €	-1.798,44 €	05.04.2011
	52.554,06 €	264,38 €	443,77 €	01.09.2015
	1.224,41 €	6,16 €	25,28 €	08.01.2016
FvS-Foundation defensive	28.470,66 €	1.431,75 €	1.644,22 €	21.05.2013
	82.896,50 €	4.168,75 €	1.148,62 €	18.09.2015
	17.151,00 €	862,50 €	-1.132,50 €	07.03.2017
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	7.338,45 €	234,90 €	-705,54 €	17.04.2012
	8.856,75 €	283,50 €	-1.772,29 €	14.03.2016
	506,10 €	16,20 €	-115,62 €	14.03.2016
	8.603,70 €	275,40 €	-1.577,59 €	13.09.2019
Bethmann Stiftungsfonds	74.407,20 €	2.738,24 €	-5.118,72 €	18.09.2015
	9.300,90 €	342,28 €	-678,54 €	23.02.2018
	12.978,00 €	477,60 €	-2.155,20 €	12.07.2021
Deka Nachhaltigkeit Aktien	33.751,91 €	4.165,34 €	13.751,91 €	21.09.2015
	846,82 €	104,51 €	351,84 €	21.12.2015
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	25.980,34 €	9.244,00 €	-398,23 €	30.01.2020
				06.04.2021
Deka-DividendenStrategie CF	56.906,43 €	3.423,90 €	6.229,68 €	30.01.2020
	3.836,02 €	230,80 €	836,02 €	20.04.2020
Deka-Europa Balance	30.962,40 €	490,20 €	-2.012,10 €	30.01.2020
	90,39 €	1,43 €	-6,49 €	21.02.2020
	7.985,04 €	126,42 €	-518,91 €	30.01.2020
	23,30 €	0,37 €	-1,67 €	21.02.2020
WestInvest InterSelect	27.567,88 €	148,46 €	-632,67 €	30.01.2020
Deka-Immobilien Europa	32.027,56 €	291,28 €	-503,12 €	30.01.2020
Aktienanleihe Siemens	17.991,00 €		-9,00 €	29.03.2023
Aktienanleihe Infineon	10.004,00 €		4,00 €	24.08.2023
Aktien adidas	5.524,80 €	1.701,00 €	-4.475,20 €	02.08.2022
Summe	835.015,87 €	36.045,92 €	-9.244,19 €	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass das Vermögen langfristig mindestens in seinem nominalen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 1.005.105 € Ende 2023 betragen.

Die Inflationsrate lag im Jahr 2023 in Deutschland zwar unter dem historischen Höchststand des Vorjahres, ist mit 5,9% aber weiter auf einem hohen Stand. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 822.542 € bzw. 835.016 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem die zulässigen Anlageinstrumente definiert und Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Einzelanlagen nicht mehr als 10% des Stiftungsvermögens umfassen (max. 1,2%), bei Fonds sollen 50% des Vermögens nicht überschritten werden (größter Anteil Deka Stiftungen Balance mit 28,3%). Außerdem dürfen Anlagen nur im Bereich „Investment Grade“ erfolgen.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 40% des Vermögens und Immobilien bis zu 20% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Zum Ende des Jahres beträgt der Anteil von Immobilienfonds im Depot 19,4%. Die Stiftungsfonds definieren zum Teil maximale Aktienquoten (Deka-Stiftungen Balance und Deka Europa Balance 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%, Deka Nachhaltigkeit Balance 50%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 30,9%. Am 31.12.2023 sind somit insgesamt maximal 50,3% des Vermögens in Substanzwerten investiert.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. So berücksichtigen folgende Anlagen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien: Deka-Stiftungen Balance, FvS-Foundation defensive, Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Bethmann Stiftungsfonds, Deka Nachhaltigkeit Aktien und Deka Nachhaltigkeit Balance. Bis zu 65% des Stiftungsvermögens ist insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

Einnahmen

Im Jahr 2023 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 18.210,17 € (vgl. Übersicht) zzgl. 1,16 € Steuererstattung.

Anlage	Zinster- min	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Deka-Stiftungen Balance CF	31.01.2023	0,20 €	562,17 €
	21.04.2023	0,20 €	562,17 €
	25.07.2023	0,20 €	562,17 €
	24.10.2023	0,60 €	1.686,51 €
Deka-Stiftungen Balance CF	31.01.2023	0,20 €	282,80 €
	21.04.2023	0,20 €	282,80 €
	25.07.2023	0,20 €	282,80 €
	24.10.2023	0,60 €	848,40 €
Deka-Immobilien global	09.01.2023	0,90 €	1.648,99 €
FvS-Foundation defensive	14.12.2023	2,70 €	3.034,80 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	19.04.2023	0,980 €	489,90 €
Bethmann Stiftungsfonds	16.11.2023	2,65 €	2.369,10 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	18.12.2023	4,01 €	541,15 €
Deka_Nachhaltigkeit Balance CF	18.12.2023	2,00 €	442,07 €
Deka-DividendenStrategie CF	23.05.2023	2,10 €	636,30 €
	23.05.2023	2,10 €	42,89 €
	29.11.2023	2,90 €	937,93 €
Deka-Euroland Balance CF	22.02.2023	0,96 €	548,80 €
neu: Deka-Europa Balance	22.02.2023	0,96 €	141,53 €
WestInvest InterSelect	11.07.2023	0,90 €	513,90 €
Deka-Immobilien Europa	09.01.2023	1,00 €	662,00 €
Aktienanleihe Mercedes Benz	02.03.2023	5,40%	810,00 €
Aktienanleihe Allianz	19.07.2023	3,00%	300,00 €
Aktienanleihe Siemens	28.03.2024	6,00%	
Aktienanleihe Infineon	23.08.2024	7,35%	
Aktien adidas	16.05.2023	0,70 €	21,00 €
Summe			18.210,17 €

Für die Depot- und Kontoführung waren Gebühren in Höhe von 419,84 € zu zahlen. Für die Treuhandverwaltung 2022, die jedoch erst im Folgejahr gezahlt wird, war eine Vergütung in Höhe von 10% der Einnahmen (1.438,86 €) fällig. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 16.352,63 € (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2023).

Aus dem Vorjahr bestand noch ein Mittelvortrag in Höhe von 8.291,02 €, so dass insgesamt im Jahr 2023 für die Stiftungsarbeit 24.643,65 € zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Die Stiftung konnte in 2023 wieder mehr Förderungen vornehmen. So wurden sechs Vorhaben mit insgesamt 8.475 € gefördert (vgl. Übersicht). Außerdem wurden satzungsgemäß 315 € für die Grabpflege verwendet.

Ist	Plan	Projekt
4.700 €	4.850 €	Pop up Planetarium Sporthalle Hohenhausen (2021)
500 €	500 €	50 Jahre AWO Lüdenhausen
875 €	1.000 €	Aufarbeitung Stühle Dorfgemeinschaftshaus Lüdenhausen
1.000 €	1.000 €	Sportbuch Teil 2
1.300 €	1.300 €	EZUS 2 GO: Veranstaltung (2020)
100 €	450 €	Sommerbastelaktion (2020)
	500 €	Seniorenachmittag beim Heimatfest Hohenhausen
	1.200 €	Neugestaltung Homepage Seniorenbeirat
	3.000 €	Kalletaler Kultur(t)räume für Seniorenheime
	500 €	20 Jahre Seniorenbeirat Kalletal (2021)
	150 €	SeniorenUnion Kalletal – Ausflug (2020)
	1.750 €	Märchen in Altenheimen (2020)
8.475 €	16.200 €	Summe

Für die oben genannten geplanten, aber bisher nicht ausgezahlten Projekte stehen die entsprechenden Gelder in der Zweckerücklage. 4.700 € wurden in 2023 eingestellt, 6.250 € entnommen. Die Zweckerücklage beträgt somit 7.450 €.

In die freie Rücklage wurden 4.000 € eingestellt, sie umfasst nun 20.000 €.

Damit stehen zum Jahresende 2023 für satzungsmäßige Zwecke noch 13.403,65 € zur Verfügung, die auf das Jahr 2024 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25.334,06 € und umfasst die noch zur Verfügung stehenden Fördermittel (13.403,65 €) sowie die Zweckerücklage (7.450 €) und noch nicht angelegte Gelder aus freier bzw. Umschichtungsrücklage (4.480,41 €).

4 Ausblick

Im nächsten Jahr wird die Finke-Stiftung ihr Engagement für die Kalletaler Senior:innen in den Bereichen Bildung und Kultur fortführen. Insbesondere sollen die Kalletaler Kultur(t)räume ausgeweitet werden. Die Stiftung freut sich auf die Begleitung und Förderung vielfältiger Projektvorhaben. Weitere Förderanträge zum Wohle der älteren Menschen im Kalletal werden gern ganzjährig entgegengenommen.

5 Jahresabschluss 2023

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2023 – 31.12.2023

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		16.352,63 €
	Erträge Stiftungsvermögen	18.210,17 €
	Steuererstattung	1,16 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-419,84 €
	Treuhandverwaltung 2022	-1.438,86 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		16.352,63 €
Mittelverwendung		-8.475,00 €
vorl. Jahresergebnis		7.877,63 €
Grabpflege (max. 1/3 des Einkommens, d.h. Jahresüberschuss ohne Spenden)	5.450,88 €	-315,00 €
Jahresergebnis		7.562,63 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Finke-Stiftung 01.01.2023 – 31.12.2023

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	8.291,02 €
+/-	Jahresergebnis	7.562,63 €
+/-	Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	6.250,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-4.700,00 €
+/-	Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	-4.000,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	0,00 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	13.403,65 €

6 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Finke-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Zweck der Stiftung

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Bildung, Wissenschaft und Kultur im Bereich der Altenhilfe vorrangig in Kalletal bzw. in Lippe. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
 - Förderung der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung im Bereich der Altenpflege/-hilfe, z.B. Ausbildung von künftigen Mitarbeitern für soziale Berufsfelder und Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in sozialen Einrichtungen,
 - Förderung des freiwilligen Engagements älterer Menschen, z.B. durch Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung ehrenamtlich tätiger BürgerInnen im Bereich der Seniorenbetreuung,
 - Förderung oder Durchführung von Bildungsveranstaltungen,
 - Unterstützung von Forschungsvorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, insbesondere Erforschung der Lebensbedingungen und Bedürfnisse alternder Menschen,
 - Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen, Informationsdienste,
 - Unterstützung und Durchführung von „Pilotprojekten“ zur beispielhaften Umsetzung und Erprobung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis im Sinne einer anwendungsbezogenen Begleitforschung, wobei die dadurch gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind,
 - Förderung kultureller Veranstaltungen speziell für ältere Menschen.
- (3) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 S. 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

- (4) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (5) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 50.000 in bar.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Hier-von kann abgesehen werden, wenn anders der Stifterwille nicht zu verwirklichen ist und die Lebensfähigkeit der Stiftung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird.
- (3) Zur Vermögensverwaltung bedient sich der Treuhänder zeitlich unbefristet der Sparkasse Lemgo bzw. ihres Rechtsnachfolgers.
- (4) Über die Anlage des Stiftungsvermögens entscheidet der Beirat im Rahmen einer Anlage-strategie.
- (5) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (6) Über einen Rückgriff auf das Stiftungsvermögen gemäß Abs. 2 Satz 2, die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 5) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.
- (7) Nach dem Tode der Stifterin soll ihr gesamtes Kapital- und Immobilienvermögen der Stiftung zugeführt werden. Eventuelle Vermächnisse werden als Ergänzung zum Testa-ment von Frau Elfriede Finke beim Amtsgericht Lemgo hinterlegt.

§ 4

Mittelverwendung

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden

folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5

Beirat

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus mindestens zwei Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) ein vom Vorstand der Sparkasse Lemgo benannter Sparkassen-Mitarbeiter,
 - b) ein Vertreter des Treuhänders,
 - c) weitere Personen, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet sind, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen.

Die Stifterin kann jederzeit beratend im Beirat mitwirken.

- (2) Die Stifterin beruft die Mitglieder des ersten Beirats. Danach beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.

- (2) Beschlüsse des Beirats werden in der Regel auf Sitzungen gefasst. Der Beirat wird von der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Über die Sitzungen sind Niederschriften zu fertigen und vom Sitzungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen. Sie sind allen Mitgliedern des Beirats zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Wenn kein Mitglied des Beirats widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (6) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden. Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen der Stimmen aller Beiratsmitglieder.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe erhält für ihre Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

§ 8

Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§ 9

Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen, zu verwenden hat.

§ 10

Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Kalletal, 3.12.2008 _____

(Ort, Datum)

Elfriede Finke
(Stifterin)

Landrat Friedel Heuwinkel
Stiftungsratsvorsitzender
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
(Treuhänder)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de